

Stellungnahme zu Antrag/Anfrage

Nr. AF/0024/2013

Beratung im **Stadtrat** am **01.02.2013**, TOP öffentliche Sitzung

Betreff: Anfrage der FDP-Fraktion zur Grundversorgung Asterstein, Horchheim, Pfaffendorf

Stellungnahme/Antwort:

1. Wie ist der aktuelle Stand zur Ansiedlung eines Einzelhandelsprojektes zur o. g. Sicherstellung der Grundversorgung auf der Pfaffendorfer Höhe?

Im Einzelhandels- und Zentrenkonzept Koblenz ist für den Bereich Pfaffendorfer Höhe das Ziel der Bestandssicherung sowie die Unterstützung bei möglichen Erweiterungsbegehren für das dort ansässige Einzelhandelsunternehmen (derzt.: PENNY-Markt) genannt. Das städtebauliche Entwicklungskonzept „Pfaffendorfer Höhe“ hat einen Bereich der Gneisenau-Kaserne als potentiellen Standort für ein Nahversorgungszentrum herausgestellt, welches insbesondere die Stadtteile Pfaffendorfer und Horchheimer Höhe bedienen soll.

Aufgrund der derzeit vorhandenen militärischen Widmung (auch auf dem angrenzenden Gelände der Augusta-Kaserne) entzieht sich dieses Gelände jedoch der kommunalen Planungshoheit. Auch die bisher geführten Gespräche mit dem Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr (BAAINBw) sowie der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA), zuletzt im Dezember 2012, lassen eine kurz- bis mittelfristige Flächenverfügbarkeit derzeit nicht erwarten.

Das städtebauliche Entwicklungskonzept „Pfaffendorfer Höhe“ stellt somit den aktuellen Standort des Einzelhandelsunternehmens (derzt.: PENNY-Markt) als verfügbaren Handlungsbereich mit sehr begrenzter Erweiterungsmöglichkeit dar. Diese Bestands-Sicherstellung der Grundversorgung der Pfaffendorfer Höhe soll im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 201 „Städtebauliche Neuordnung der Pfaffendorfer Höhe (Teil A)“ u. a. planungsrechtlich geregelt werden.

Eine konkretisierende Begründung für den Aufstellungsbeschluss (ehm. bereits 2005), welcher die Intentionen des städtebaulichen Entwicklungskonzeptes „Pfaffendorfer Höhe“ (von 2011) sowie des Einzelhandels- und Zentrenkonzept Koblenz (von 2009) berücksichtigt, ist für die entsprechenden Sitzungsfolgen im ersten Quartal 2013 vorgesehen.

2. Wie ist der aktuelle Stand der Verhandlungen mit der Bundeswehr an der B 49 eine Einzelhandelsfläche anzusiedeln?

Eine zeitlich verbindliche Aussage zur etwaigen Aufgabe oder weitergehenden Nutzung der Militärliegenschaft Gneisenau-Kaserne (sowie Augusta-Kaserne) liegt der Verwaltung bislang nicht vor (letzte Gespräche Nov. 2012). Die planungsrechtliche Sicherung der Nahversorgung

im Gebiet soll sich daher, wie unter 1. beschrieben, auf den bestehenden und zudem bauplanungsrechtlich verfügbaren Standort beziehen.

Sofern aus einem für Anfang Februar 2013 vorgesehenen Termin mit dem BAAINBw und der BImA aktuelle und verbindliche Nutzungsabsichten für die militärischen Liegenschaft Gneisenau-Kaserne (und ggf. Augusta-Kaserne) resultieren, würden diese dann auch im weiteren Bebauungsplanverfahren entsprechende Berücksichtigung finden.